

Mitteilung Nr. MIT-AF 51/2010 (§ 36 GStVV)		
zur Anfrage Nr. AF-51/2010 nach § 36 GStVV der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.10.2010		
Thema: Verkehrsbeeinflussungsanlage Grimsbystraße		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

1. Wann ist beabsichtigt, an der westlichsten Brücke für die Ost-/Westrichtung eine Änderung vorzunehmen, damit der Linksabbieger ohne Verstoß gegen die Signalbilder links abbiegen kann?
2. Warum wurde auf eine Beschilderung verzichtet, die dem Verkehrsteilnehmer das Ende der Verkehrsbeeinflussung anzeigt?
3. Welche Erkenntnisse liegen über Verstöße vor, die aufgrund der fehlerhaften Signalisierung begangen wurden?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:
Voraussichtlich im November 2010

Zu 2.:
Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht den Fall der Beendigung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage nicht vor. Es gibt kein Verkehrszeichen mit rechtlicher Bindung.

Zu 3.:
Die Signalisierung ist nicht fehlerhaft. Aufgrund von Fehlverhalten einiger Verkehrsteilnehmer wurde aus Sicherheitsgründen an der letzten Verkehrszeichenbrücke im zweiten Anzeigequerschnitt von rechts ein rotes Kreuz für die Sperrung dieses Fahrstreifens angeordnet. Nach Passieren dieser Verkehrszeichenbrücke verhielten sich die Verkehrsteilnehmer, die zu dem Abbiegefahrstreifen in die Deichstraße führen, so, wie es seitens der Verkehrsführung beabsichtigt war. Dieses Verhalten wurde nicht als Verkehrsverstoß geahndet.

Schulz
Oberbürgermeister